

Inhalt

I. Die ersten urkundlichen Erwähnungen	1
1. Vorhohenzollernzeit. Richtsteig Landrechts. Berliner Stadtbuch	1
2. Markgraf Friedrich I.	2
3. Urkunde vom 17. 3. 1468	3
II. Die Entwicklung des Kammergerichts im Zeitalter des Ständestaats	5
1. Joachim I.	5
2. Entwurf einer Kammergerichtsreform 1516	5
3. Kammergerichtsreformation 1540	7
4. Stände und Berufsjuristen — Höchsttrichterliche Stellung des Kurfürsten — Bedeutung der „Supplikation“ — „Machtspruch“ — Stellung der Stände zur richterlichen Funktion des Kurfürsten	9
5. Quartalgerichte — Hof- und Kammergericht in Küstrin	13
6. Das Kammergericht in den ständestaatlich geprägten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts	14
III. Das Kammergericht im Zeitalter des Absolutismus	16
1. Erweiterung des brandenburg-preußischen Staates — Übertritt Kurfürst Johann Sigismunds zum Calvinismus — Auseinandersetzung mit den Ständen — Erlangung der Königswürde	16
2. Kurfürst (König) und Rechtspflege — Die politischen Testamente der Landesherren	17
3. Änderungen der Gerichtsverfassung — Kammergerichtsordnung von 1709 — Coccejis Personalreform — Das Kammergericht als Elitegericht — Coccejis „Großes Friedrichs-Kollegium“; Stellung des Kammergerichts in diesem — Geh. Obertribunal — Zuständigkeit des Kammergerichts auch für Strafsachen — Verhältnis zur oberststrafrichterlichen Tätigkeit des Königs — Kriminalsenat des Kammergerichts	18
4. Die entscheidende Entwicklung seit 1740	23
a) Bedeutung der Coccejischen Personalreform für das Richtertum	23

VI

b) Veränderte Einstellung des Richtertums zu den Machtsprüchen	23
c) Friedrichs d. Großen Polit. Testamente 1752 und 1768	23
5. Kriminalsenat und Machtspruch	24
6. Das Königliche Justizaufsichtsrecht	25
7. Die doppelte Frontstellung Coccejis und des Richter- tums	26
a) Coccejis Kampf mit dem Fiskalat	26
b) Vergeblicher Kampf gegen das Supplikenwesen	27
8. Die Justizkatastrophe von 1779 — Müller-Arnold- Prozeß — Der Kriminalsenat und Justizminister v. Zedlitz setzen dem königlichen Machtspruch Gehor- samsverweigerung entgegen — Behauptung richter- licher sachlicher Unabhängigkeit	27
9. Wandel der Verhältnisse unter Friedrich Wilhelm II. — Der Prozeß gegen den Zopfschulzen — Bestrafung der Kammergerichtsräte für ihre Voten	30
10. Gegensätze zwischen v. Carmer und dem Kammer- gericht (v. Rebeur) bezüglich der Reform des Zivil- prozeßrechts — Corpus juris Fridericianum, erstes Buch, von der Prozeßordnung, 1781 — Allgemeine Gerichtsordnung 1795	33
IV. Das Kammergericht in der Zeit des Überganges zum Kon- stitutionalismus	35
1. Bürokratischer Absolutismus — Zurückbleiben des preußischen Verfassungszustandes hinter dem süd- deutschen Staaten — Das Kammergericht mit Straf- sachen stärker befaßt und den politischen Gegen- sätzen stärker ausgesetzt — Prozesse gegen den Turn- vater Jahn und den Buchhändler Reimer	35
2. KO vom 25. 4. 1833: Das Kammergericht als Spezial- gerichtshof für politische Straftaten — Unter- suchungsrichter Dambach — Prozeß gegen den Arzt Jacoby — Freispruch entgegen den klaren Wünschen des Königs — v. Grolmann fällt in Ungnade	36
3. Polenprozeß — Gesetz vom 17. 7. 1846: Einsetzung der Staatsanwaltschaft und Einführung des öffentlich- mündlichen Verfahrens vor dem Kammergericht — Urteil vom 2. 12. 1847	37
4. Reformierter Strafprozeß — Das Kammergericht als „Appellationsgericht“ — Preußisches Zivilprozeß- recht	38

V. Das Kammergericht im Zeitalter des Konstitutionalismus	39
1. Unabhängigkeit der Gerichte auf Grund der preuß. Verfassung vom 31. 1. 1850 — „Im Namen des Königs“, Bedeutung der Formel	39
2. Gerichtsverfassung nach neuem Verfassungsrecht — Das Kammergericht zweitinstanzliches Mittelgericht — Erneuerung der Zuständigkeit des Kammergerichts als Staatsgerichtshof — Prozeß gegen Lassalle — Neuer Polenprozeß	39
3. Das Kammergericht nach der Reichsjustizgesetzgebung 1879 — Neue Zuständigkeit — Wahrung einheitlicher Rechtsprechung bei Verletzungen von Landesstrafrecht und im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit — Disziplinargerichtsbarkeit über Richter-Vermehrung der Senate	41
VI. Ausklang	43
1. Das 18. und 19. Jahrhundert sind die großen Zeiten des Kammergerichts	43
2. Zurüctreten seiner justizgeschichtlichen Bedeutung im 20. Jahrhundert — Verstrickung in die totalitäre Justizpolitik Hitlers	43
3. Das Kammergericht nach 1945 — Spaltung: Kammergericht West und Kammergericht Ost	44
4. Das Kammergericht als oberstes Gericht in den westlichen Sektoren des geteilten Berlin	44